



Helmut Pöll
www.bogenschieri.at

SCHIEDSRICHTERRUNDSCHREIBEN 1/2020

Inhalt

- | | |
|--|---------------|
| 1. Vorwort | Ergeht an: |
| 2. Aktuelle Regeländerungen | Verteiler |
| 3. Jury bei einem Sternturnier | |
| 4. Schiedsrichterlizenz – Laufzeit und Re-Akkreditierung | Cc: |
| 5. Schiedsrichterseminare | Infoverteiler |
| 6. Abrechnungsf formular für Veranstalter | |
| 7. Schiedsrichterberichte | |
| 8. Fallbeispiele | |
-

1. Vorwort

Liebe Kolleginnen,
Liebe Kollegen,

die WA setzte mit 15.01.2020 die Regeländerungen in Kraft. Das nehme ich zum Anlass, dieses Rundschreiben zu verfassen.

Die wichtigste Änderung ist die Aufnahme des Blankbogen in die Scheibenbewerbe. Die sich daraus ergebenden Änderungen der WKO hat der Vorstand sofort beschlossen und ebenfalls mit 15.01.2020 in Kraft gesetzt.

Aus gegebenem Anlass habe ich eine Empfehlung zur Bildung der Jury bei Sternturnieren und kann über die ersten Erfahrungen berichten.

Ich habe eine Adaptierung der Organisation und Ausbildungsbestimmungen für den ÖBSV-Schiedsrichter vorgenommen, die vom Vorstand genehmigt wurde und bereits ab der Weiterbildung vom 14.-15.03.2020 gültig ist.

Seitens des Büros gibt es neue Abrechnungsrichtlinien für Veranstalter von Sternturnieren. Das Formular ist von den Vereinen auszufüllen, wir sollten ihnen aber dabei unsere Hilfe anbieten. Bei dieser Gelegenheit wurden Adaptierungen in den Schiedsrichterberichten und eine neue Aufteilung vorgenommen.

Mit Fallbeispielen schließt dieses Schreiben ab.

Mit kollegialen Grüßen
Helmut Pöll

2. Aktuelle Regeländerungen

Die Zusammenfassung der wichtigsten Regeländerungen ist diesem Rundschreiben als Anhang beigelegt.

Damit die Schützinnen und Schützen, Veranstalter, Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter etwaige Änderungswünsche noch vor der Freiluftsaison über ihre Landesverbände bei der Länderkonferenz im April 2020 einzubringen können, habe ich den Vorstand des ÖBSV gebeten, die WKO-Änderungen sofort in Kraft zu setzen.

3. Jury bei einem Sternturnier

Die Zusammensetzung der Jury war schon in der Vergangenheit immer wieder Anlass für Diskussionen und Anträgen bei diversen Länderkonferenzen, die aber abgelehnt oder zurückgezogen wurden.

Bei den internationalen Turnieren ist es üblich, dass kein einziger eingesetzter Schiedsrichter bzw. Schiedsrichterin in der Jury vertreten ist. Dort wird die Jury aus Trainerinnen und Trainern bzw. anderen Personen aus den Delegationen der verschiedenen Nationen zusammengestellt.

Aufgrund der zuletzt überaus interessanten Diskussionen in den sozialen Medien habe ich mir die aktuelle Regelung für die Bildung einer Jury angesehen.

WKO Artikel „5.4 Jury/Proteste“

*Die Jury soll bei WA/IFAA Sternturnieren (mit Ausnahme der ÖSTM/ÖM – siehe § 18.1.7. a)) aus dem leitenden Schiedsrichter, einem Vertreter des Veranstalters und einer weiteren, mit den Regeln und dem Turnierablauf vertrauten Person (z.B. Schießleiter, weiterer Schiedsrichter, **erfahrener Schütze** etc.) bestehen. Betrifft ein Protest eine dieser Personen, wird eine Ersatzperson in die Jury einberufen. Proteste werden vom Organisationsleiter übernommen und gemeinsam mit den anderen Personen der Jury behandelt.*

Sinngemäß finden auch § 18.1.7. b), c), d) und e) Anwendung.

Siehe auch § 10. Strafen, Proteste, Einspruch, Berufung.

Dieser Artikel sieht vor, einen erfahrenen Schützen bzw. eine Schützin in die Jury zu berufen. Da unsere Schützinnen und Schützen unbedingt in der Jury vertreten sein wollen, nehme ich die aktuelle Diskussion zum Anlass euch vorzuschlagen, folgende Vorgangsweise bei der Bildung der Jury anzuwenden:

Neben dem leitenden Schiedsrichter bzw. Schiedsrichterin und jemandem vom Veranstalter bestimmen die Schützinnen und Schützen das 3. Jurymitglied (+ 1 Ersatzmitglied z.B. aus einer anderen Bogenklasse) selber aus ihren Reihen. Ihr seid selber in der Lage zu erkennen, ob die vorgeschlagenen Personen über die ausreichende Erfahrung verfügen, die Aufgaben in einer Jury wahrzunehmen.

Die Jurymitglieder sind über ihre Pflichten aufzuklären, eine Infobroschüre liegt als Anhang bei. Weiters ersuche ich, zukünftig die Jurymitglieder im Schiedsrichterbericht anzuführen. Der Schiedsrichterbericht wurde dahingehend geändert (siehe auch Punkt 7).

Bettina Kratzmüller hat diese Vorgangsweise beim Neujahrsturnier in Zwettl angewandt. Nach kurzem Erstaunen unter den anwesenden Schützinnen und Schützen hat es nur wenige Sekunden gedauert, bis sich 2 erfahrene Schützen aus unterschiedlichen Bogenklassen gemeldet haben.

4. Schiedsrichterlizenz – Laufzeit und Re-Akkreditierung

Änderungen der Laufzeit der Akkreditierung

Für alle Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter wird eine einheitliche Laufzeit der Schiedsrichterlizenz (Akkreditierung) eingeführt. Diese beginnt mit 1.1. eines Jahres mit Olympischen Sommerspielen und endet am 31.12. vor dem Jahr der nächsten Olympischen Sommerspiele (Bsp.: 01.01.2020 bis 31.12.2023). Somit wird die Gültigkeit einer Schiedsrichterlizenz von derzeit 3 auf 4 Jahre erhöht.

Übergangsregelung

Aufgrund der mir zur Verfügung stehenden Unterlagen und aufgrund der gültigen Ausbildungsbestimmungen für das Schiedsrichterwesen laufen alle Schiedsrichterlizenzen bis spätestens 31.12.2021 ab.

Es ergeben sich folgende Szenarien:

Die Akkreditierung gilt bis 31.12.2021

Darunter fallen alle Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter, die an der Aus- und Weiterbildung im April 2019 teilgenommen haben. Diese müssen bis spätestens Ende 2021 an einer Weiterbildung teilnehmen.

Die Akkreditierung gilt bis 31.12.2020

Darunter fallen alle Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter, die an der Weiterbildung im März 2018 teilgenommen haben. Diese müssen bis spätestens Ende 2020 an einer Weiterbildung teilnehmen.

Die Akkreditierung ist bereits abgelaufen

Da in den vergangenen 2 Jahren das Weiterbildungsangebot nicht ausreichend war, behalten alle als aktiv geführten Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter ihren Status bis 31.12.2020, obwohl die Lizenz bereits abgelaufen ist. Für diese Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter gilt, dass sie im Jahr 2020 eine Weiterbildung zur Aufrechterhaltung ihres aktiven Schiedsrichterstatus besuchen müssen.

Kontinentale und Internationale Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter

Gemäß dem Abschnitt „Die Ausbildung zum Kontinentalen bzw. Internationalen Schiedsrichter“ in den Ausbildungsbestimmungen für das Schiedsrichterwesen wird von ihnen erwartet, dass sie ihre Erfahrungen bei den Weiterbildungen in Österreich einbringen. Die Teilnahme an den Weiterbildungsseminaren ist daher unter den gleichen Bedingungen verpflichtend.

Re-Akkreditierung

Vorgang

Im Zuge einer Weiterbildung wird eine schriftliche Prüfung abgenommen. Der Schwierigkeitsgrad orientiert sich am Status des jeweiligen Schiedsrichters.

Die Teilnahme an der Weiterbildung und der schriftlichen Prüfung ist einmal innerhalb der Laufzeit der Schiedsrichterlizenz verpflichtend. Also **eine** Weiterbildung in **4** Jahren.

Die Schiedsrichterrundschreiben werden ab sofort Fallbeispiele beinhalten, die in einem vorgegebenen Zeitraum von allen Nationalen, Kontinentalen und Internationalen Schiedsrichterinnen und Schiedsrichtern aller Ausbildungsstufen zu beantworten sind. Ziel der Beantwortung dieser Beispiele ist es, sich laufend mit den aktuellen Regeln auseinanderzusetzen und Lösungen zu finden, die den Regeln entsprechen.

Teilnahme an einer Weiterbildung, die schriftliche Re-Akkreditierungsprüfung im Rahmen der Weiterbildung und die Beantwortung der Fallbeispiele bilden in Zukunft die Säulen der Re-Akkreditierung.

Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter, die bei den internationalen Verbänden WA und WAE akkreditiert sind, sind ebenfalls zur Teilnahme an einer Weiterbildung (eine in 4 Jahren) verpflichtet (vgl. „Die Ausbildung zum Kontinentalen bzw. Internationalen Schiedsrichter“). Sie sind jedoch von der Prüfung ausgenommen.

Die Anzahl der zu leistenden Einsätze für die Aufrechterhaltung des Status (1 Einsatz pro Jahr für A- und A3D-Schiedsrichter und 1 Einsatz in 2 Jahren für B- und B3D-Schiedsrichter) bleibt unverändert.

Zeitraum

Alle Weiterbildungen, die 2020 und 2021 absolviert werden, gelten für den Zeitraum bis 31.12.2023.

Die danach angebotenen Weiterbildungen sind dann bereits für die Periode 2024-2027 gültig.

Begründung

Die Laufzeit der Schiedsrichterlizenz ist damit für alle Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter einheitlich. Die Administration ist einfacher und übersichtlicher. Die Laufzeit einer Schiedsrichterlizenz wird insgesamt verlängert. Die Teilnahme an der Weiterbildung (Re-Akkreditierung) wird vom Zeitraum her gesehen flexibler.

Mit der verpflichtenden Teilnahme an der Beantwortung der Fallbeispiele wird der längere Zeitraum zwischen den Weiterbildungen überbrückt.

Mit dieser Änderung wird die Laufzeit der Schiedsrichterlizenz und die Re-Akkreditierung dem internationalen Standard angepasst.

5. Schiedsrichterseminare

Neben den Seminaren vom 14.-15. März 2020 und 28.-29. März 2020 wird voraussichtlich im November 2020 ein weiteres Seminar in Wien stattfinden. Sobald der Termin fixiert ist, wird die Ausschreibung veröffentlicht.

Wenn es einen ausreichenden Bedarf für eine B-Ausbildung gibt, versuche ich, auch ein Ausbildungsseminar für B-Schiedsrichter zu organisieren. Ich ersuche Interessentinnen und Interessenten sich bei mir (schiedsrichter@oebstv.com) oder im Büro (oebstv@oebstv.com) zu melden.

6. Abrechnungsformular für Veranstalter

Das ÖBSV-Büro ersucht um unsere Unterstützung bei der Einführung dieses neuen Abrechnungsformulars für die Veranstalter von Sternturnieren. Das Formular ist vom Verein auszufüllen und enthält die eingesetzten Schiedsrichter und die Einsatztage. Damit kann der ÖBSV die Schiedsrichtergebühren effizienter rückerstatten. Es ist quasi die Rechnung des Vereins gegenüber dem ÖBSV für die Schiedsrichtergebühr.

Dieses neue Formular ändert nichts an der Abrechnung der Schiedsrichter mit der PRAE.

Für Fragen dazu steht Frank Seewald im Büro gerne zur Verfügung (<https://www.oebstv.com/news/oebstv-news/5099-abrechnung-sternturnier>).

7. Schiedsrichterberichte

Die Schiedsrichterberichte wurden ebenfalls adaptiert. Es gibt jetzt insgesamt 3 Formulare: Scheibe (In- und Outdoor), Feld und 3D (WA und IFAA). Alle neuen Formulare sind unter <https://www.oebv.com/oebv/schiedsrichter/downloads> zu finden.

8. Fallbeispiele

Die nachstehenden Beispiele sind Fälle aus der Praxis in Österreich, sie können also jede bzw. jeden von euch treffen. Die Rückmeldung zu diesen Beispielen ist Bestandteil der Re-Akkreditierung (siehe Punkt 4) und daher verpflichtend. Es geht vor allem darum, sich mit dem Regelwerk auseinanderzusetzen und die bestmögliche Lösung zu finden.

ÖSTM/ÖM Mannschaftsbewerb – Nichtantreten einer Mannschaft

In der Ausschreibung ist festgelegt, dass 16 Mannschaften am Bewerb teilnehmen. Wie ist mit einer Mannschaft umzugehen, die sich für den Bewerb auf Rang 7 (von 12 Mannschaften) qualifiziert, aber zum Bewerb nicht antritt, weil sie

- a) vom Landesverband XY nicht genannt wird
- b) trotz Nennung zur festgelegten Startzeit nicht anwesend ist

Begründe Deine Antworten mit den Deiner Meinung nach zutreffenden Regeln.

Behandlung eines Protests

Ein Schütze legt ordnungsgemäß (schriftlich, EUR 25,00 Protestgebühr) einen Protest gegen den Schiedsrichter ein, weil ihm dieser zum wiederholten Male den niedrigeren Pfeilwert gegeben hat. In einem Fall in der letzten Pässe wurde der Pfeil als 8er gegeben, der Schütze wollte einen 9er. Die Schützen auf der Nebenscheibe beurteilen den Pfeil ebenfalls und geben dem Schützen recht. Sie werden im Protest als Zeugen angeführt. Da es sich um die letzte Pässe handelt, hat der Schütze den Pfeil in der Auflage stecken lassen.

Wie entscheidest Du als Jurymitglied?

Begründe Deine Entscheidung.

Rückmeldungen bis 10.03.2020 an schiedsrichter@oebv.com

Mit kollegialen Grüßen
Helmut Pöll